

Beschlussvorlage

Nr. GR/082/2016

Aktenzeichen	621.4136.2	Datum: 27.06.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	12.07.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.07.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd" hier: Satzungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Nach öffentlicher Auslegung und Abwägung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd“ in der Fassung vom 27.06.2016 gemäß § 10 BauGB i. V. mit § 4 GemO als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 29.09.2015 in öffentlicher Sitzung die Neufassung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd“ beschlossen. Ziel der Neuaufstellung ist es, entsprechend der konkreten Nachfrage Sondergebiete für die Badewelt und für das Erlebniszentrum Energie und Klima auszuweisen. Darüber hinaus werden unbebaute Industriegebietsflächen in Gewerbegebietsflächen umgewandelt werden, womit einerseits Gewerbebetriebe zulässig bleiben, andererseits weitere Nutzungen wie z. B. Hotelansiedlungen möglich werden. Dadurch erfahren auch Grundstücke, für die derzeit keine Planungen vorliegen, eine städtebauliche Neuausrichtung und Aufwertung.

Im Bereich der bestehenden Gewerbebetriebe wird die Industrie- in Gewerbefläche umgewandelt, durch die Übernahme der bisher bereits bestehenden Lärmkontingentierung ergeben sich jedoch für den laufenden Betrieb keine Einschränkungen. (Nach Baugesetzbuch dienen Industriegebiete der vorwiegenden Unterbringung von erheblich störenden oder belästigenden Gewerbebetrieben, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Störend sind dabei beispielsweise besondere Lärm-, Geruchs-, oder Staubemissionen.)

Das städtebauliche Konzept der Überplanung sieht vor, den Industrie- und Gewerbestandort zu einem attraktiven Freizeitgebiet und zu einer Adresse für Kurzurlauber zu entwickeln. Vorhandene Synergieeffekte mit dem Museum und dem Stadion sollen genutzt und gestärkt werden.

Maßgebend sind die Planzeichnung mit Planstand vom 12.07.2016, die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 27.06.2016 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 27.06.2016.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlagen:

1. Satzung
2. Planzeichnung
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung
5. Umweltbericht
6. Verkehrsuntersuchung (Büro Fichtner) liegt aufgrund des Umfangs digital abrufbar im Gremieninformationssystem vor
7. Schalltechnische Untersuchung (Büro Fichtner) liegt aufgrund des Umfangs digital abrufbar im Gremieninformationssystem vor
8. Schalltechnische Untersuchung (Büro Kohnen) liegt aufgrund des Umfangs digital abrufbar im Gremieninformationssystem vor